



Verhaltenskodex für Lieferanten

V-ZUG Gruppe

13. März 2023



1. Zweck und Anwendungsbereich

Die Gewährleistung einer nachhaltigen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen in ethischer, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sowie das Einhalten von Gesetzen gehören zu den Grundprinzipien der Beschaffungsstrategie der V-ZUG Gruppe (nachfolgend «V-ZUG Gruppe» oder «V-ZUG»).

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt weltweit und definiert die Mindestexpectationen der V-ZUG Gruppe an ihre Lieferantenunternehmen, deren Zu- und Unterlieferunternehmer sowie deren jeweiligen Organe und Mitarbeitende («Lieferanten»).

Dieser Lieferanten Code of Conduct («Verhaltenskodex») basiert auf:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO
- UN Konventionen über Recht des Kindes
- die fundamentalen Konventionen der ILO («Internationale Arbeitsorganisation»)
- Prinzipien des United Nations' Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- V-ZUG Code of Conduct («Code of Conduct»)

Die V-ZUG Gruppe, ihre Leitungs- und Führungsorgane und ihre Mitarbeitenden halten sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten an dieselben Grundsätze und Prinzipien und der entsprechende Code of Conduct ist auf der Website der V-ZUG Gruppe öffentlich zugänglich.

Die V-ZUG Gruppe kommuniziert transparent und arbeitet mit Partnern und Lieferanten zusammen, um die Einhaltung der Prinzipien und Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu fördern und durchzusetzen.

2. Prinzipien und Grundsätze

2.1 Compliance und Integrität (**Governance**)

- Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.
- Der Lieferant führt seine Geschäfte ohne Bestechung, Korruption, Geldwäscherei oder jegliche Art von betrügerischem Verhalten.
- Der Lieferant legt V-ZUG allfällige Geschäftsfälle und Situationen offen, die einen Interessenskonflikt darstellen können.
- Der Lieferant führt seine Geschäfte im Einklang mit fairem Wettbewerb und in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und relevanten regulatorischen Vorgaben in seinem Land und im Zielland geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen. Der Lieferant wird eine allfällige marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen.
- Der Lieferant verpflichtet sich, vertrauliche Informationen zu schützen, nur in angemessener Weise zu verwenden und sicherzustellen, dass die Privatsphäre aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner sowie die geltenden Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden.
- Der Lieferant verpflichtet sich, die anwendbaren Gesetze und Regularien im Bereich Datenschutz zu beachten.
- Der Lieferant darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von V-ZUG keine Namen, Marken oder Produkte von V-ZUG und den mit ihr verbundenen Unternehmen in der Öffentlichkeit oder Werbung verwenden.
- Der Lieferant beachtet und hält die anwendbaren Exportkontroll-, Embargo- und Zollvorschriften ein und stellt V-ZUG alle erforderlichen Informationen in Bezug auf die Erfüllung dieser Vorschriften zur Verfügung. Er verpflichtet sich, die Herkunft und Bezugsquellen der von ihm verwendeten Rohstoffe offenzulegen, um die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, auszuschliessen und diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren.

2.2 Arbeits- und Menschenrecht (**Social**)

- Der Lieferant toleriert am Arbeitsplatz weder Belästigung noch Diskriminierung jeglicher Art, insbesondere nicht aufgrund von Herkunft, Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion oder irgendeines anderen rechtlich geschützten persönlichen Merkmals. Die Verschiedenartigkeit der Mitarbeitenden wird respektiert.
- V-ZUG duldet keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei sich noch bei seinen Geschäftspartnern.
- Der Lieferant ist verpflichtet, die geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften an seinen Standorten einzuhalten.
- Verstösse gegen die geltende nationale Gesetzgebung und die vereinbarten Standards für die Arbeitszeiten und das Arbeitsumfeld der Beschäftigten werden nicht geduldet.
- V-ZUG fordert von ihren Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung fair und angemessen sind.
- Der Lieferant respektiert und gewährleistet die Versammlungsfreiheit aller Beschäftigten sowie das Recht, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten sowie Tarifverhandlungen gemäss dem ILO-Übereinkommen zu führen.

2.3 Umwelt (**Environmental**)

- V-ZUG erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sowohl in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten als auch für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen die geltenden Umweltgesetze einhalten.
- V-ZUG erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Abfälle und Emissionen im Produktionsprozess reduzieren und belastende Emissionen kontrollieren. Die Freisetzung von gefährlichen Stoffen ist zu vermeiden.
- Substanzen, deren Vorhandensein oder Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen oder den Recyclingprozess erschweren, sind zu vermeiden.
- Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle an V-ZUG gelieferten Produkte den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- V-ZUG erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich mit ihrem eignen CO₂-Fussabdruck aktiv auseinandersetzen, Emissionen messen, rapportieren und reduzieren. Ein transparenter Austausch und eine aktive Suche nach gemeinsamen Lösungen zwecks Reduktion sind erwünscht.
- V-ZUG erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die eigene Energieversorgung so weit wie möglich mit erneuerbaren Energien gestalten.
- V-ZUG erwartet von seinen Lieferanten, dass wo immer möglich, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft angewendet werden und insbesondere zusammen mit V-ZUG an zirkulären Lösungen gearbeitet wird.

3. Qualitätsmanagement

- Der Lieferant ist verantwortlich, dass die gesamte Wertschöpfungskette einem angemessenen Qualitätsmanagement unterliegt.
- Der Lieferant gewährleistet eine Identifizierung/Rückverfolgung der gelieferten Produkte (z.B. im Falle eines Qualitätsmangels).

4. Umsetzung

V-ZUG ist es wichtig, durch Einhaltung dieser Prinzipien eine nachhaltige Entwicklung in der Lieferkette sicherzustellen. Der Lieferant muss Managementsysteme und Kontrollen in Bezug auf den Inhalt dieses Verhaltenskodex entwickeln, umsetzen, anwenden und aufrechterhalten. Der Lieferant muss die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex anhand spezifischer Unterlagen nachweisen können. Der Lieferant setzt Instrumente ein, um Risiken in allen Bereichen, die unter diesen Verhaltenskodex für Lieferanten fallen, regelmässig zu ermitteln, zu bewerten und zu steuern.

5. Recht auf Audit

Die V-ZUG behält sich das Recht vor, Kontrollen und Audits bei ihren Lieferunternehmen durchzuführen und die Einhaltung dieses Lieferantenkodexes zu überprüfen, insbesondere bei begründetem Verdacht auf Verletzungen der aufgeführten Prinzipien und Grundsätze. Die Lieferunternehmen stellen der V-ZUG auf Anfrage Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung des Kodexes nachweisen. Insbesondere sollen die Lieferunternehmen die V-ZUG transparent informieren, falls Aspekte in diesem Kodex nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Der Lieferant verpflichtet sich, zwecks Überprüfung der Einhaltung der ESG-Anforderungen im Rahmen von Self-Audits Auskunft zu erteilen.

6. Meldestelle

Hat der Lieferant oder dessen Mitarbeitende einen Verdacht oder die Kenntnis von Verstößen gegen Vorschriften, Gesetze oder den V-ZUG Verhaltenskodex für Lieferanten, sind diese unverzüglich der V-ZUG an folgende Meldestelle zu melden:

compliance@vzug.com

7. Verstöße gegen Verhaltenskodex

Der unterzeichnende Lieferant ist allein für die vollständige Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten durch seine leitenden Angestellten, Direktoren, Manager, Mitarbeiter, Vertreter und Agenten verantwortlich.

Die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sind für die Geschäftsbeziehung zwischen der V-ZUG Gruppe und dem Lieferanten von wesentlicher Bedeutung. Verstösst der Lieferant gegen einzelne Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex, behält sich V-ZUG das Recht vor, Massnahmen zur Behebung zu fordern und/oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten (fristlos) zu beenden.

8. Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten tritt per 13. März 2023 in Kraft. Der Verhaltenskodex ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Bei inhaltlichen Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

Zug, 13. März 2023

Oliver Riemenschneider
Verwaltungsratspräsident V-ZUG Holding AG

Peter Spirig
CEO V-ZUG Holding AG